

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Warum duldet die Polizeidirektorin die Verwilderung der Parkierungsvorschriften?*Ausgangslage*

Mit der Eröffnung des erweiterten Casinoparkings wurden – wie vorgesehen – eine bestimmte Zahl von Parkflächen in der näheren Umgebung aufgehoben, resp. als Güterumschlagzonen ausgewiesen.

Problem

Im Alltag ergibt sich jetzt die Tatsache, dass die neuen Parkierverbotsflächen beliebig zum Abstellen von Fahrzeugen gebraucht werden (nebenbei bemerkt mit dem Unterschied zu früher, dass jetzt auch niemand mehr auf die Idee kommen kann, auch noch Münzen in einen Parkometer einzuwerfen). Die Kompensation eines Teils der neuen Casino-Einstellfläche mit der Aufhebung oberirdischen Abstellflächen ist somit zur Farce verkommen, die effektive Zahl der gebrauchten Abstellflächen hat sich sogar massiv vergrössert.

Ebenso ist festzustellen, dass die illegalen Durchfahrten durch verbotene Strassenabschnitte (bspw. in der Hotelgasse) zum normalen Verkehrsfluss verkommen sind.

Antrag an Gemeinderat

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das illegale Parkieren auf den sog. Warenumsschlagplätzen und der weiteren Verkehrsverwilderungen durch die Polizeidirektorin geduldet?
2. Ist der Gemeinderat – sollte er diese Duldung einmal mehr mit Hinweisen auf mangelnde Verfügbarkeit von Kontrollpersonal zu rechtfertigen versuchen – bereit, mit baulichen Massnahmen dieser Aushöhlung einer von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossenen Parkplatzpolitik entgegenzuwirken?
3. Wann werden die geplanten Poller in der Herrengasse erstellt?

Bern, 19. Januar 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Sarah Kämpf, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Thomas Göttin, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Corinne Mathieu

Antwort des Gemeinderats

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskompromisses und der damit verbundenen Aufhebung der oberirdischen Parkplätze in der oberen Altstadt, entstanden aus den frei gewordenen Flächen Parkplätze für Gehbehinderte, Zweiräder, Cars und Taxis. Im Weiteren wurde dem Güterumschlag und den Bedürfnissen der Gastronomie nach Aussenbestuhlungen Rechnung getragen. Nicht jedes ausserhalb markierter Parkfelder abgestellte Motorfahrzeug stellt eine Widerhandlung im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes dar. In vielen Fällen wird Güterumschlag betrieben oder es liegt eine Bewilligung für Tätigkeiten von Handwerksbetrieben vor. Gemäss Bundesgerichtsentscheid handelt es sich beim Güterumschlag sinngemäss um das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse oder Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen.

Verkehrskontrollen werden ganz offenkundig von allen Seiten kritisiert. Je nach Standpunkt werden sie zu wenig konsequent oder zu streng durchgeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass die Stadtpolizei mit der Art und Weise, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, grundsätzlich ein gutes Mittelmass gefunden hat.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein. Die Polizei führt seit Jahren mit Schwerpunkt in der Oberen Altstadt Verkehrskontrollen durch. Die Kontrollen erfolgen gezielt und systematisch täglich bis nach Mitternacht. Dabei wird vor allem dem Güterumschlag wie aber auch den Fahrverbotsmissachtungen ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Intensität der gegenwärtigen Kontrollen genügt. Alleine in den Monaten Oktober bis Dezember 2005 wurden in der Oberen Altstadt 1 309 Bussen wegen Widerhandlungen gegen die Parkordnung verhängt. Ab April 2006 wird die Zufahrt in die Aarbergergasse und Neuengasse mit Poller geregelt und ist nur noch für Berechtigte möglich. Die Kontrolle reduziert sich in diesen Gassen darauf, ob tatsächlich Güterumschlag getätigt wird. Umso mehr Zeit verbleibt der Polizei, die übrigen Gassen und Plätze der Altstadt zu kontrollieren.

Zu Frage 3:

Es ist nicht vorgesehen, die Zufahrt zur Herrengasse mittels Poller zu sperren. Dagegen ist geplant, die Durchfahrt der Hotelgasse im Rahmen der bisherigen Fahrverbotssignalisation und Bewilligungspraxis mit Poller zu beschränken. Die Baubewilligung liegt vor. Sofern zwei vom Regierungsstatthalter abgewiesene Beschwerden nicht weiter gezogen werden, wird im Mai 2006 mit der Installation des Pollers begonnen.

Bern, 18. Mai 2006

Der Gemeinderat